



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Kathi Petersen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Kulturfonds – Förderung von Maßnahmen der Kunst- und
Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst
(Kap. 15 05 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 69 – 70 (Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Bildung und Kultus sowie Wissenschaft und Kunst) die Mittel für das Jahr 2018 von 8.699,2 Tsd. Euro um 2.300,8 Tsd. Euro auf 11.000 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Mit dem Kulturfonds wurde 1996 ein Instrument der Kulturförderung geschaffen, das zum Ziel hat, die regionale Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaft zu stärken und neue Impulse für die unterschiedlichsten Projekte zu geben. Aus den Fonds werden kulturelle Investitionen und Projekte gefördert, die überregionale Bedeutung haben, ob im professionellen oder im Amateurbereich. Dazu zählen Theater, Museen, Zeitgenössische Kunst, Musikpflege, Laienmusik, Heimatpflege, Internationaler Ideenaustausch und sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, Archive und Bibliotheken. Seit dem Jahr 2014 werden auch noch kommunale Kulturzentren gefördert. Die Fördersumme sinkt seit Jahren, im Jahr 2001 betrug sie noch über 10 Mio. Euro. „Bayern ist ein Kulturstaat.“ Diesen Auftrag der Bayerischen Verfassung mit Leben zu füllen und der beeindruckenden Vielfalt des kulturellen Lebens in allen Regionen Bayerns zusätzliche Impulse zu geben, ist eine Aufgabe des Staates. Da die Städte München und Nürnberg nicht von dem Fonds profitieren können, ist auch eine Förderung der freien künstlerischen Szene der beiden Großstädte bisher nicht vorgesehen.

In Art. 140 der Bayerischen Verfassung heißt es: „Kunst und Wissenschaft sind von Staat und Gemeinde zu fördern“. Daraus ergibt sich für uns auch die Forderung nach Mitteln des Freistaates Bayern auch für die Freie Szene in Nürnberg und München. Die freien darstellenden Künste sind ein unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens der Städte. Von ihren raum- und disziplinüberschreitenden Arbeiten gehen wichtige Impulse für das gemeinschaftliche Zusammenleben in den Städten aus. Als Innovationsmotor trägt die Kunst viel zur wirtschaftlichen Entwicklung bei.